



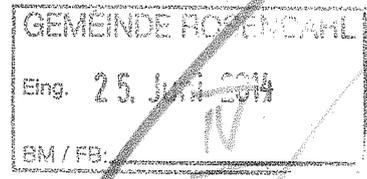
Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
 Bauamt
 z. Hd. Frau Brodkorb
 Postfach 1109

 48713 Rosendahl

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
 Postanschrift: 48651 Coesfeld
 Abteilung: 01 - Büro des Landrats
 Geschäftszeichen:
 Auskunft: Frau Stöhler
 Raum: Nr. 143, Gebäude 1
 Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
 Telefax: 02541 / 18-9198
 E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
 Internet: www.kreis-coesfeld.de

 Datum: 23.06.2014



1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Anlass der vorliegenden Bauleitplanung ist es, die momentan im Außenbereich liegenden Wohngebäude Zum Bülden 3, 5 und 7 in die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortteiles Osterwick einzubeziehen.

Nordwestlich der Satzungsgrenze befinden sich mehrere Hofstellen, auf denen landwirtschaftliche Tierhaltung betrieben wird. Die vorhandenen Abstände liegen zwischen 70 m und 450 m.

Durch die Einbeziehung der oben genannten Wohngebäude in die Innenbereichs-satzung wird für die Wohngebäude gemäß Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) ein höherer immissionsschutzrechtlicher Schutzanspruch bezüglich der landwirtschaftlichen Geruchsmissionen herangezogen.

Für Wohngebäude im Außenbereich ohne landwirtschaftlichen Bezug wird ein Im-missionswert von maximal 0,25 herangezogen, für Wohngebäude im Innenbereich beträgt der Immissionswert 0,10.

Durch die Änderung des Satzungsbereiches findet somit eine deutliche Verände-rung der immissionsschutzrechtlichen Situation statt.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
 Kto. Nr. 59 001 370
 BLZ 401 545 30
 IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
 BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
 Kto. Nr. 5 114 960 600
 BLZ 428 613 87
 IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
 BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
 Kto. Nr. 1 929 460
 BLZ 440 100 46
 IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
 BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
 und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

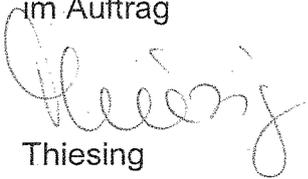
Für eine abschließende Stellungnahme aus den Belangen des **Immissionsschutzes** ist die Einhaltung des nun heranzuziehenden Immissionswertes von 0,10 durch eine geruchstechnische Prognose auf der Grundlage der GIRL nachzuweisen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass diese Veränderung zu einer Verschlechterung der betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe führt.

Seitens der **Bauaufsicht** bestehen bauordnungsrechtlich keine Bedenken. Auch seitens der **Brandschutzdienststelle der Abt. 63 - Bauen und Wohnen** und des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Thiesing', written in dark ink.

Thiesing

**Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW,
Kreisstelle Coesfeld vom 06.06.2014 und des Kreises Coesfeld vom 23.06.2014
bezüglich der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die
Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick gemäß § 34 Abs. 4
Satz 1 Nr. 3 BauGB
Anlagen I und II zur SV IX/050**

Punkt 7 Immissionsschutz der Begründung wird **per Roteintragung** wie folgt geändert:

„7. Immissionsschutz

Vom Büro Wenker und Gesing, Gronau, wurde eine geruchstechnische Untersuchung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick erstellt (Bericht Nr. 2651.5/01 vom 08.10.2014). Diese ist der Begründung als Anlage II beigefügt.

Die geruchstechnische Untersuchung hat ergeben, dass im Plangebiet Geruchsstundenhäufigkeiten von 9 % bis 13 % der Jahresstunden vorhanden sind.

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Übergang zwischen Innenbereich und Außenbereich werden vom Kreis Coesfeld -Immissionsschutz- Geruchsstundenhäufigkeiten bis zu einem Wert von 12 % der Jahresstunden toleriert.

In den mit Geruchsstundenhäufigkeiten von bis zu 12 % beaufschlagten Bereichen kann somit eine neue Wohnbebauung zugelassen werden.

Lediglich im Bereich des bestehenden Wohnhauses „Zum Bülden 7“ sind Geruchsstundenhäufigkeiten bis 13 % vorhanden. Aufgrund des einen Gebäudes mit baulichen Bestandsschutz und auch vergleichbaren Geruchsimmissionen in dörflichen Bestandssituationen sowie dem Umstand, dass die Änderungssatzung hier keine Verschlechterung der Ausgangssituation durch zusätzliche Bebauung nach sich zieht, steht die Geruchshäufigkeiten von 13 % der Jahresstunden an nur diesem Bestandsgebäude dem städtebaulichen Ziel der Innenbereichssatzung nach Auffassung der Gemeinde Rosendahl nicht entgegen.